

Antrag auf Mitgliedschaft im

Traditionskarnevalsclub „Schwarz-Gold“ Kerpen
Friedensring 18a, 50171 Kerpen



Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den Traditionskarnevalsclub „Schwarz-Gold“ Kerpen

Als:

aktives Mitglied

passives Mitglied

Fördermitglied

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon:

Mobil:

geboren am:

E-Mail:

Ich erkläre durch meine Unterschrift, dass ich Mitglied im Traditionskarnevalsclub „Schwarz-Gold“ Kerpen werden möchte. Eine Aufnahme in den Verein erfolgt erst durch eine schriftliche Aufnahmebestätigung durch den Traditionskarnevalsclub „Schwarz-Gold“ Kerpen oder durch erstmaligen Einzug des Jahresbeitrags in Höhe von 65,00 € pro Jahr durch den Verein.

Die Satzung des Traditionskarnevalsclub „Schwarz-Gold“ Kerpen erkenne ich an.

Die Satzung kann in ihrer jeweils gültigen Form beim Verein eingesehen werden.

Die gesetzlichen Vertreter haften persönlich, allein und gesamtschuldnerisch für die Beiträge eines minderjährigen Mitglieds. Eine Mitgliedschaft minderjähriger ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass der mit unterschreibendem, gesetzlichen Vertreter mit seiner Unterschrift die Übernahme der Aufsichtspflicht bei allen Aktivitäten im Verein erklärt. Mit seiner Unterschrift erklärt sich der gesetzliche Vertreter hiermit einverstanden. Der Verein ist berechtigt, die Mitgliedschaft eines Minderjährigen bei fehlendem Bezug zu einem gesetzlichen Vertreter ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu beenden.

Sollte ich nicht mehr Mitglied im Traditionskarnevalsclub „Schwarz-Gold“ Kerpen sein wollen oder können, so kündige ich gemäß mittels der in der Vereinssatzung niedergelegten Fristen und Vorschriften.

Zur Erhebung der jährlichen Beiträge sowie sonstiger Forderungen des Vereins gegen mich erteile ich bzw. ich als gesetzlicher Vertreter eine Einzugsermächtigung per SEPA-Lastschrift. Im Falle einer Änderung meiner Bankverbindung im Laufe meiner Mitgliedschaft informiere ich unverzüglich den Verein. Kosten, die durch eine nicht rechtzeitige oder falsche Information dem Verein entstehen, werden von mir übernommen und können vom Verein mittels der von mir erteilten Einzugsermächtigung eingezogen werden.

Mit Datum meines Antrags erkläre ich mich bereits für das laufende Kalenderjahr (Geschäftsjahr des Vereins) voll beitragspflichtig. Ich erkläre mich einverstanden, dass der Verein abweichend von den in der Satzung niedergelegten Möglichkeiten einer Beendigung der Mitgliedschaft, innerhalb des 1. Jahres die Mitgliedschaft auch ohne Einhaltung einer Frist beenden kann (Probejahr).

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des Vereins werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten im folgenden Umfang einverstanden:

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer (Festnetz und Mobil) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum sowie, Funktion(en) im Verein.
2. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
3. Im Zusammenhang mit seinem Betrieb sowie anderen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personen-bezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage, in Social Medias und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Printmedien. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich dabei auf Name, Vereinszugehörigkeit, Funktion im Verein und Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelphotos seiner Person widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.
4. Auf seiner Homepage, in Printmedien und in Social Medias berichtet der Verein auch über Ehrungen seiner Mitglieder. Es werden bei dieser Gelegenheit Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereinszugehörigkeit

und deren Dauer, Funktion im Verein und, soweit erforderlich, Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen mit Fotos darf der Verein, unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer, auch an andere Printmedien übermitteln.

5. Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder, sonstige Mitarbeiter und Mitglieder weitergegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert. Benötigt ein Mitglied glaubhaft die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte, erhält es eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten (oder eine digitale Kopie) gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass diese Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden dürfen und die Daten zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden, sobald der Zweck erfüllt ist.

6. Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt. Einer gesonderten Einwilligung durch das Mitglied bedarf es nicht, insofern es sich bei der Werbung auf die Abbildung eines Gruppenfotos beschränkt wird. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.

Der Vorstand weist darauf hin, dass eine Aufnahme in den Verein nur erfolgen kann, wenn der Antrag gemäß den obigen Kriterien erfolgt. Streichungen (auch teilweise) führen zu einer Ablehnung dieses Antrags.

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers

Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Wird vom Verein ausgefüllt:

Mitglied/Ersteinzug ab: _____

	Ja	Nein
Antrag angenommen:		
Mitglied/Ersteinzug ab:		